

Anzeige



#meinesoftware

Pflege Management

Die Zeitung für Führungskräfte
in der mobilen und stationären Pflege

CONSOZIAL: 7A - 417

7. Jahrgang
Oktober/November 2023

Aus dem Inhalt

Erheiterung Seite 1-3

Clownsbesuche steigern das Wohlbefinden der Bewohner von Pflegeeinrichtungen. So das Ergebnis einer aktuellen Studie. Dies gilt sogar für sterbende Menschen buchstäblich bis in den Tod hinein.

Ernüchterung Seite 3

Die fetten Jahre sind vorbei. Wenn es sie denn je gegeben hat. Das Altenhilfebarometer einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konstatiert eine prekäre Situation von Pflegeeinrichtungen. Eine Insolvenzwelle rollt.

Ermangelung Seite 6

„Geld pflegt nicht“, lautet eine lakonische Feststellung auf der Ruhrgebietskonferenz Pflege. Trotz spürbarer Tarifierhöhung stagniert die Zahl der Bewerber um Arbeitsplätze in der Pflege. Im Bereich Ausbildung sind die Bewerbungen sogar stark rückläufig.

Erleichterung Seite 10

Externe Dienstleister in der Abrechnung entlasten Pflegeeinrichtungen von aufwendigen Verwaltungstätigkeiten und sichern einen schnellen Liquiditätsfluss.



Lebensqualität in der Pflege durch Klinikclowns

Dummer August sticht klugen Karl

Foto: Thomas Victor

Klinikclowns erhöhen wissenschaftlich nachgewiesen die Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern in Seniorenheimen. So das Ergebnis einer aktuellen Studie der Technischen Hochschule Deggendorf (THD). Im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit ihrer Maßnahmen können sich so manche Politiker von den Humoristen eine Scheibe abschneiden. Wer ist hier wohl der größere Clown? Mehr über den Sinn des Unsinn in Pflegeeinrichtungen lesen Sie im Innenteil. ▶ Fortsetzung auf Seite 2

Wird die stationäre Pflege unbezahlbar?

Von Jan Grabow, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Geschäftsführender Partner der CURACON GmbH

Norbert Blüm wird die Äußerung «Die Rente ist sicher» zugeschrieben, nachdem er dieses Motto 1986 in ähnlichem Wortlaut einführte und später selbst als Zitat verwendete. Mit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung war das Versprechen verbunden, eine wachsende Anzahl vor Menschen vor pflegebedingter Altersarmut zu schützen. Schützt die Soziale Pflegeversicherung tatsächlich noch vor pflegebedingter Altersarmut?

Die Daten des Verbands der Ersatzkassen in Deutschland (VDEK) zeigen, dass bei einem Aufenthalt von bis zu zwölf Monaten Dauer die Gesamtkosten von 2.199 Euro (Juli 2022) auf 2.548 Euro (Juli 2023) gestiegen sind. Dies entspricht einem Anstieg von rund 16 Prozent.

Ohne Einbeziehung der Zuschüsse aus dem Entlastungsbetrag sind bundesweit von den Heimbewohnern durchschnittlich 2.610 Euro zu tragen, wobei eine Bandbreite zwischen Eigenanteilen in der Spitze in Baden-Württemberg mit 2.990 Euro und Sachsen-Anhalt am hinteren Ende mit 2.047 Euro besteht. Zu beachten ist, dass zusätzlich auch die Ausbildungskosten von ca. 200 Euro/Monat von den Bewohnern zu tragen sind. Die Verteuerung gegenüber dem Stand Juli 2022 resultiert insbesondere aus der Verpflichtung der Pflegeeinrichtungen, zum 1. September 2022 entweder selbst tarifgebunden zu sein oder ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens



Jan Grabow
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Geschäftsführender Partner
Leiter Ressort Altenpflege
Ratings, Saarbrücken

Telefon: (02102) 1669-121
E-Mail: jan.grabow@curacon.de

in Höhe von in der Region anwendbaren Pflege-Tarifverträgen zu entlohnen.

Zusätzliche Belastungen für die Bewohner stationärer Einrichtungen sind verursacht durch notwendige Pflegesatzanhebungen aufgrund der Berücksichtigung von Tarif- und sonstigen Preissteigerungen und führen für die Heimbewohner häufig zu Kostensteigerungen von ca. 200 Euro und mehr monatlich.

Zum 1. Juli 2023 trat zudem die neue Vorgabe zur Personalbemessung in der Pflege gemäß § 113c SGB XI in Kraft. Zur Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens erfolgt die Integration von zusätzlichen Fachkräften

(PpSG) und zusätzlichen Hilfskräften nach § 84 Abs. 9 SGB XI in den Pflegesatz. Ohne dass zusätzliche Personalstellen finanziert werden, verursacht diese Einbeziehung für die Bewohner ab dem 01.07.2023 weitere Mehrkosten von 200 Euro bis 300 Euro pro Monat.

Nach Auslaufen der Ergänzungshilfen der Energiepreisbremse im April 2024 kommen Mehrkosten in einer Bandbreite zwischen 50 Euro bis 100 Euro pro Monat auf die Pflegebedürftigen zu. Die vom Bewohner zu tragenden Gesamtkosten werden monatlich somit in Deutschland häufig auf deutlich über 3.000 Euro und in Baden-Württemberg auf über 3.500 Euro bis 4.000 Euro steigen.

Wer trägt die Kosten einer energetischen Sanierung?

Ein Großteil der stationären Pflegeeinrichtungen nehmen Ergänzungshilfen im Sinn von § 154 SGB XI in Anspruch, so dass die stark gestiegenen Belastungen im Energiekostenbereich in der Regel nicht vom Betreiber oder den Bewohnern zu tragen sind. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die zeitliche Befristung der Ergänzungshilfen bis April 2024 sind Potenziale zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu identifizieren und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Ob und in welchem Umfang im Einzelfall tatsächlich noch Potenziale zur Reduzierung des Energieverbrauchs bestehen, hängt auch davon ab, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs bereits in der Vergangenheit umgesetzt worden sind.

Es bestehen grundsätzlich im Bereich von Pflegeimmobilien erhebliche Potenziale zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Geeignete Maßnahmen für energiebewusstes Verhalten in Pflegeeinrichtungen sind zum Beispiel effizientes Heiz- und Lüftungsverhalten in den Räumen, Abschaltung des Heizbetriebs im Sommer, Nachtabenkung der Heiztemperatur, Reduzierung von Lastgangsspitzen, Vermeidung von Stand-by-Betrieb elektrischer Geräte, Ausschalten der Beleuchtung in ungenutzten Räumen, Regelung der Zeitsteuerung der Lüftungsanlage, Anpassung der Kühlkapazitäten an den Bedarf, konsequente Auslastung der Spülmaschine, Waschmaschine und des Trockners sowie kurze Einsatzzeiten von Wärmewagen.

Das Potenzial zur Energieeinsparung durch nicht-investive Maßnahmen und energieeffizientes Nutzerverhalten ist aus energie-wissenschaftlicher Sicht auf 10 – 20 Prozent beschränkt. Für weiterge-

hende Einspareffekte stehen zurzeit zahlreiche technische Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Sollen die ehrgeizigen Klimaschutzziele eingehalten und der Energieverbrauch von Pflegeheimen signifikant gesenkt werden, besteht ein erheblicher Investitionsbedarf zur energetischen Sanierung von Pflegeheimen.

Sozialimmobilien sind häufig veraltet und entsprechen nur selten dem Stand aktueller Erfordernisse. Die Immobilien sind bundesweit im Mittelwert 37 Jahre alt, Modernisierungen liegen größtenteils 20 Jahre zurück.

Die höchsten Potenziale zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen weisen daher veraltete Bestandsgebäude auf, die energetisch ineffizient sind. Für einen (Ersatz-)Neubau sind in der Regel Materialien wie Stahl, Beton und Zement erforderlich, deren Gewinnung und Herstellung ebenfalls sehr energieintensiv ist. Vor diesem Hintergrund ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine Modernisierung gegenüber einem Ersatzneubau zu bevorzugen.

Die Kosten für eine energetische Modernisierung im Wohnungsbereich werden in der Praxis mit Beträgen zwischen 800 Euro und 1.500 Euro pro m² für neue Fenster, Dächer, Fassadendämmung und eventuell eine neue Heizung geschätzt. Investitionen in eine aufwendige Anlagentechnik für besonders niedrige Effizienzklassen wie etwa Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder Niedrigtemperaturheizungen sind in dieser Schätzung nicht enthalten. Für die nachfolgende Kostenschätzung wird angenommen, dass ca. 60 Prozent von insgesamt 11.358 Pflegeimmobilien in Deutschland mit vollstationärer Dauerpflege, die vor 2000 errichtet worden sind, energetisch zu sanieren sind. Ausgehend von einem Investitionsbedarf zwischen 800 Euro und 1.500 Euro pro m² und durchschnittlich 77 Plätzen je vollstationäre Einrichtung ergibt sich ein Investitionsbedarf von ca. 3 bis 6 Mio. Euro je Pflegeheim.

Soweit keine öffentliche Förderung erfolgt, wären diese Kosten der energetischen Sanierung über die gesonderte Berechnung der Investitionskosten abzurechnen, so dass den Pflegebedürftigen hierdurch zusätzliche Belastungen von monatlich 200 – 400 Euro entstünden. Diesen Mehrkosten sind Einspareffekte bei den Energiekosten und auch die Klimaschadenskosten gegenüberzustellen, die vermieden werden können, wenn die Emissionen schnellstmöglich reduziert werden.

Da ordnungsrechtlich keine Vorgaben in Bezug auf die zu erfüllenden Energiestandards existieren,

zeigt die praktische Erfahrung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von den zuständigen Sozialhilfeträgern als Zustimmungsbehörde regelmäßig als nicht betriebsnotwendig („nice-to-have“) abgelehnt werden.

I-Kostensatz liegt beim Neubau in 2024 bei über 50 Euro

Während nach der Pflegestatistik 2021 die Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu 2019 um 20,2 Prozent auf rund 5,0 Mio. angestiegen ist, nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der in der vollstationären Dauerpflege Versorgten um 23.386 = 3 Prozent ab. Aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklung und dem veralteten Gebäudebestand ist auch von einem Bedarf zur Errichtung neuer stationärer Einrichtungen auszugehen.

Nach dem Abschlussbericht des Ministeriums für Soziales und Integration über die Arbeitsgruppe Investitionskostenberechnung vom 6. Juni 2018 wurde für **Baden-Württemberg** für Neubauprojekte ein Kostenrichtwert angesetzt. Dieser Kostenrichtwert von 149.800 Euro pro Platz wird seit dem 01.01.2018 vierteljährlich mit dem Baukostenindex für Wohngebäude fortgeschrieben, so dass sich im Mai 2023 ein Kostenrichtwert von ca. 216.000 Euro pro Platz ergibt. Daraus lassen sich bei einem Neubau mit 80 Plätzen in 2024 anerkennungsfähige Kosten von 17,3 Mio. Euro und ein Investitionskostensatz/Tag von ca. 50 Euro ermitteln. Bei einem Neubau mit 80 Plätzen ergäben sich in **NRW** 2024 anerkennungsfähige Kosten von 14,1 Mio. Euro. Ausgehend von einer bei Neuinbetriebnahme anzusetzenden Mindestauslastung von 80 Prozent betragen die Investitionskosten täglich 51,41 Euro (monatlich 1.563,75 Euro).

Investitionskostensätze von 50 Euro pro Tag werfen die Frage auf, ob sich eine ausreichende Anzahl von Selbstzahlern findet, die bereit ist, derartige Kosten zu tragen. Warum eine derartig große Spanne bei den anzuerkennenden Kosten von Bauprojekten besteht, ist nicht nachvollziehbar. Die in den westlichen Bundesländern geltenden Kostenrichtwerte – die üblicherweise auch keine höheren Energieeffizienzstandards berücksichtigen – werden in aktuellen Bauprojekten als unzureichend angesehen. Da die Kostenrichtwerte in Brandenburg (T€ 118) und Sachsen (T€ 110) deutlich niedriger liegen, ist in Frage zu stellen, ob mit diesen überhaupt Neubauprojekte realisiert werden können.

Investitionshemmnisse bestehen somit nicht nur in Bezug auf die energetische Sanierung, die von den Sozialhilfeträgern üblicher-

Anzeige



JETZT NEU
ESG-Radar 2.0
Mehr erfahren!



Unser gemeinsames Ziel:

NACHHALTIGKEIT

RICHTIG MACHEN –

WEIL ES ZU IHNEN PASST.

Nachhaltigkeit ist mehr als eine Pflicht – es ist eine große Chance, für und mit Ihrem Unternehmen einen Unterschied zu machen.

Und wir sind uns sicher: Wir finden vieles, worauf Sie aufbauen können. Mit unseren Tools, wie zum Beispiel dem effizienten Curacon ESG-Radar, und unserer Erfahrung navigieren wir Sie durch die Anforderungen und stellen sicher, dass das Ergebnis nicht nur die künftige Pflicht zur Berichterstattung erfüllt, sondern einen Unterschied macht. Für Ihr Unternehmen, Ihre Einrichtung, Ihre Mitarbeiter:innen.

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

weise nicht als betriebsnotwendig und somit nicht genehmigungsfähig erachtet wird.

Mehrkosten im Neubau von 1.000 Euro pro Monat je Bewohner

Ausgehend von der Auswertung des VDEK ergab sich im Juli 2023 bundesweit ein durchschnittlicher

Investitionskostensatz von 15,68 Euro pro Tag (477 Euro im Monat). Dies bedeutet, vom Pflegebedürftigen wären bei Einzug in einen Neubau, der in 2024 in Betrieb genommen wird, ca. 1.000 Euro pro Monat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mehr zu zahlen.

Es ist absehbar, dass der Selbstzahleranteil deutlich abnehmen und

die Kostenbelastungen für die Sozialhilfeträger deutlich zunehmen werden. Wenn die Heimkosten zunehmend steuerfinanziert sind, kann der Bund auch direkt höhere Steuerzuschüsse in den Topf der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) einbringen?

Eine stark wachsende Anzahl von Insolvenzen zeigt, dass es zahlreichen Pflegeeinrichtungen nicht

mehr gelingt, trotz wirtschaftlicher Betriebsführung ihre Aufwendungen zu decken und den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Gleichzeitig droht eine finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen.

Obwohl es keinen Mangel an Erkenntnissen gibt, fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Finanzierung der SPV mit fest verankerten

und dynamisierten Steuerzuschüssen (bisher). Eine Bereitschaft der Länder, die Investitionskosten zu übernehmen, ist auch nicht zu erkennen. ♦

Weitere Informationen:
www.curacon.de